Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 15.1 **Vorlage Nr.: 03/174/III/096/2025**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	24.09.2025/ka
Sachbearbeiter:	Patrycja Katscher	**AZ:**	III/kp

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Albersweiler	24.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Auftragsvergaben - Mängelbeseitigung an der Wirtschaftswegbrücke 6714 575 (WW über B10)

Sachverhalt:

Bei einer Schadensaufnahme durch die LBM, sind am Bauwerk 6714 575 (WW über B10) Fugenschäden aufgefallen. Hierbei handelt es sich um die Wirtschaftsbrücke in der Gemarkung Albersweiler. Laut Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStrKrV) § 2 Abs. 3, ist der Baulastträger der Wirtschaftswege für die Unterhaltung der Straßendecke zuständig.

In diesem Zuge beabsichtigt die Ortsgemeinde Albersweiler, die Mängelbeseitigung an der Straßendecke über einen Rahmenvertrag abzuwickeln, der durch den LBM in Auftrag gegeben wurde. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf 6.242,91 Euro (brutto).

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produktsachkonto 55590.5233 (Unterhaltung Wirtschaftswege) bereit.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit …. Ja-Stimmen, …. Nein-Stimmen und …. Enthaltungen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Umsetzung der Leistung freizugeben und den Auftrag, wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben. Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Rat entsprechend informiert.

Anlagen: Mengenaufstellung inkl. Kostenschätzung, Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.